



Vorlage Erstellt durch: Fachbereich 2 Jugend und Bildung	Drucksachen-Nr: V/2014/282 Status: öffentlich								
Wahl eines zeichnungsberechtigten Ausschussmitgliedes und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters									
Beratungsfolge:	TOP: 6								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
04.09.2014 Jugendhilfeausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt

Frau / Herrn _____

zum zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied und

Frau / Herrn _____

zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied.

Sachverhalt:

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath ist die Niederschrift vom Bürgermeister und der Schriftführerin/dem Schriftführer und einem zeichnungsberechtigten Ratsmitglied zu unterzeichnen. Diese Regelung findet gem. § 26 der Geschäftsordnung auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend Anwendung. Somit wird die Niederschrift von der/dem Ausschussvorsitzenden, der Schriftführerin/dem Schriftführer und dem zeichnungsberechtigten Ausschussmitglied unterzeichnet.

Nach § 50 Abs. 2 GO NRW wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Rechtliche Grundlagen:

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath.